

Eitorf, den 23.07.2009

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung und Verkehr                      25.08.2009

**Tagesordnungspunkt:**

Prüfung weiterer Gewerbegebietspotentiale im südlichen Gemeindegebiet;  
hier: Machbarkeitsstudie für den Bereich südlich von Lindscheid

**Beschlussvorschlag:**

Der APV beschließt:  
Vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für Gewerbeflächen südöstlich von Lindscheid wird die Verwaltung beauftragt, mit der Bezirksregierung Kontakt aufzunehmen hinsichtlich einer Änderung der Darstellung von Gewerbeflächen im Regionalplan, d.h. Aufgabe der bisher dargestellten Flächen „Altebach II“ zugunsten von Flächen südöstlich von Lindscheid.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 (Beschluss-Nr. XII/15/194) die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit eines Gewerbegebietes an der K 27 in einer Untersuchung prüfen zu lassen. Mit dem Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie wurde das Planungsbüro Schumacher aus Wiehl beauftragt. Erste Ergebnisse dieser Studie werden in der Sitzung vorgestellt.

Nach einem Vorgespräch mit dem beauftragten Büro kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass durchaus Überlegungen dahingehend angestellt werden sollten, Gewerbeflächen im untersuchten Bereich vorzusehen, anstelle eines bisher in Aussicht genommenen Gewerbegebietes Altebach II. Diese Flächen wurden zwar erst bei der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (heute: Regionalplan) 2003 mit einer Fläche von rd. 23 ha entsprechend dargestellt; nach heutigen Erkenntnissen kann allerdings davon ausgegangen werden, dass hiervon ein großer Teil der Flächen zur Erhaltung des Moorbläulings nicht zur Verfügung stehen wird. Dies ergibt sich aus neuesten Untersuchungen im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes 14.5 Gewerbegebiet Altebach. Hinzu kommt das Problem der dort recht ungünstigen Verkehrsanbindung dieses Bereichs im äußerst östlichen Gemeindegebiet.

Vorbehaltlich der weiteren Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sollte jedoch

bereits jetzt Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen werden hinsichtlich der Möglichkeit zur Darstellung (Tausch der Flächen und Darstellung als Gewerbegebiet) im Regionalplan.